

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murtal



© Pichler

Inhalt

Kammerobmann	2 - 3	Aktuelles für Bio-Betriebe	18 - 19
Kammersekretär, Notstromaggregat	4 - 5	Forst	20
Landeskammerrätin, Neue Mitarbeiter	6	Urlaub am Bauernhof	21
Rechtsberatung	7	Direktvermarktung	22
Invekos	8 - 13	Bäuerinnenseiten, Ausflug	23 - 24
Ländliche Entwicklung - Investitionsförderung	13 - 14	Stellenausschreibungen	25
Betriebswirtschaftsberatung	15 - 16	Landjugend	26 - 27
LFI Bildungsprogramm		FSLE Grosslobming	28
AK Milch	17	LFA Steiermark, FAST Pichl	29
		Bericht Green Care, Sprechtag	30 - 31



Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder, liebe Jugend!

Vor einigen Tagen hat mich unsere Landeskammerrätin, Nicole Zenz, verständigt, dass sie aus familiären Gründen ihre Funktion als Landeskammerrätin zurücklegt. Aus diesem Grund möchte ich mich bei dir, liebe

Nici, für deinen Einsatz als Landeskammerrätin in der Jungbauernschaft recht herzlich bedanken. Wir wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute und nur das Beste.

Weiters darf ich euch ein neues Mitglied im Team der Bezirkskammer Murtal vorstellen. Herr Anton Zuber aus Lobmingtal verstärkt ab 01. September 2024 unsere Abteilung Forstwirtschaft als Forstadjunkt. Lieber Anton herzlich willkommen in der BK Murtal!

Reallabor am Holzinnovationszentrum Zeltweg

Es freut mich euch mitteilen zu dürfen, dass uns mit derzeitigem Stand die Umsetzung des Reallabors im HIZ-Zeltweg für 2025 bis 2026 von Seiten der Bundes- sowie Landesebene zugesichert wurde. In den kommenden zwei Jahren soll an diesem Standort ein Versuchslabor zur Holzfaserverspritzung entstehen. Damit werden künftig zusätzliche Industrieholzmengen im Raum Murtal nach-

gefragt werden, die regional bedient werden können. Somit sichert dieses Projekt nicht nur im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Holztechnologien zukünftig regionale Arbeitsplätze, sondern bietet auch unserer Forstwirtschaft einen zusätzlichen Absatzmarkt, der den Produktpreis positiv beeinflussen sollte.

Steirisches Milchfest mit 29. Almbtrieb in der Gaal

Am Samstag, dem 7. September, fand am Gelände des VW-Käfermuseums das Steirische Milchfest samt 29. Gaaler Almbtrieb statt. Die Bäuerinnen und Bauern des Bezirkes boten wieder eine große Auswahl an selbsterzeugten Köstlichkeiten sowie toller bäuerlicher Handwerkskunst an. Nach der Eröffnung des Bauernmarktes



um 10 Uhr trafen um etwa 11:30 Uhr die festlich geschmückten Almtiere am Festgelände ein. Danach wurde der Festakt mit den Gaaler Weisenbläsern und den 5



Obersteirern begangen. Ein besonderes Highlight stellte die große Milchfest-Verlosung um 15 Uhr dar. Dabei wurde als Hauptpreis ein Fleckvieh-Zuchtkalb verlost. Als weitere Preise gab es einen Wildabschuss, ein Hüttenwochenende, Bauernkörbe sowie vieles mehr zu gewinnen. Zum Abschluss heizte ab 21 Uhr nochmals die Antenne Party Disco am Festgelände ein. Zusammenfassend durften wir uns über ein sehr gut besuchtes Steirisches Milchfest freuen. Speziell bei den eher urbaner lebenden Gästen kommen solche Feste immer sehr gut an und uns wird dabei stets mitgeteilt, wie sehr die Besucherinnen und Besucher die Arbeit der heimischen Bäuerinnen und Bauern schätzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Bäuerinnen und Bauern sowie unserer Bezirksbäuerin, Marianne Gruber, und den Milchhoheiten, recht herzlich für ihren Ein-

satz beim diesjährigen Milchfest bedanken. Euer großartiges Engagement ist es, dass solche Veranstaltungen in unserem Bezirk erst ermöglicht. Allen weiteren Verantwortlichen und Organisatoren des Milchfests sei auf diesem Wege ebenfalls unsere größte Wertschätzung für ihr Wirken im Sinne des Lebens- und Genussmittels Milch ausgedrückt.

Stark wechselnde Wetterbedingungen

Die bisherige Vegetationsperiode präsentierte sich im Murtal als sehr wechselhaft. Zwar hatten wir stets genügend Niederschlag, dieser verteilte sich jedoch nicht gleichmäßig, sondern konzentrierte sich, wie auch schon letztes Jahr, vor allem von Mai bis Juni. Danach kam es speziell im August zu einer längeren Trockenperiode mit anschließenden lokal begrenzten Starkunwetterereignissen, die sich zwar wenig bis gar nicht auf unsere gut gefüllten Futterlager auswirkte, jedoch im Wald einiges an Borkenkäferfälligkeit mit sich brachte. Aus diesem Grund möchte ich euch daher bitten mit aufmerksamen Augen durch den Wald zu gehen und frühzeitig mit der Käferbekämpfung zu beginnen, um eine Massenvermehrung im Murtal hintanzuhalten.

In diesem Sinne wünsche ich euch eine erfolgreiche restliche Erntezeit und verbleibe mit besten Grüßen.

Euer

Michael Puster
KO Murtal

Fotorecht: Mlakar

HACKK EXPRESS

Papst Eduard

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf



📍 Judenburgerstraße 16/2
8741 Weißkirchen

☎ 0664/ 128 000 2

✉ papst@hackgut.at

🌐 www.hackgut.at





Erfolgreich Übergeben – Teil III:

Steuerliche Betrachtung und Fördermöglichkeiten

Im Zuge der Übergabe/Übernahme kommt es zu diversen Kosten und Belastungen, welche je nach Größe des Betriebs und Verwandtschaftsverhältnisses unterschiedlich hoch ausfallen können.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer wird in der Regel vom Schriftenverfasser (Notar, Rechtsanwalt) berechnet und abgeführt. Begünstigt ist die Übertragung an Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährten mit gemeinsamen Hauptwohnsitz, Eltern, Kinder, Enkel usw. in gerader Linie, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder oder deren Kinder, Schwiegerkinder; sowie an Geschwister, leibliche Nichten und Neffen des Übergebers (sogenannter begünstigter Personenkreis).

Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke beträgt der Steuersatz 2 % des einfachen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes.

Für das bäuerliche Wohnhaus/Auszugshaus bildet der Grundstückswert die (Mindest-)Bemessungsgrundlage. Dieser kann nach dem Pauschalwertmodell, dem Immobilienpreisspiegel der Statistik Austria oder einem Gutachten eines Immobiliensachverständigen ermittelt werden. Erwerbe unter Lebenden im Familienverband (begünstigter Personenkreis) gelten als unentgeltlich. Gegenleistungen wie die Übernahme von Schulden oder die Einräumung von Wohn- oder Fruchtgenussrechten sind unbeachtlich. Es ist daher folgender Stufentarif anzuwenden:

- 0,5 % für die ersten 250.000 Euro
- 2,0 % für die nächsten 150.000 Euro
- 3,5 % über 400.000 Euro

Für die Ermittlung der Grunderwerbsteuer nach dem Stufentarif sind alle unentgeltlichen Erwerbe zusammenzuzählen, die innerhalb von fünf Jahren zwischen denselben Personen stattgefunden haben. Dies gilt auch dann, wenn eine Person von zwei oder mehreren Personen z.B. von den Eltern eine wirtschaftliche Einheit erwirbt.

Bei Übergabe außerhalb des begünstigten Personenkreises bildet der Grundstückswert der Liegenschaft die (Mindest-)Bemessungsgrundlage. Da ein Grundstückswert bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken von vornherein nicht ermittelt werden kann, ist nach Auffassung des BMF der gemeine Wert heranzuziehen. Auf-

grund der Abgabenhöhe kann es sinnvoll sein, eine Verteilung der Zahlungen auf mehrere Jahre zu beantragen.

Grundbucheintragung

Die Grundbucheintragungsgebühr beträgt 1,1 % der Bemessungsgrundlage. Erfolgt die Übergabe, Erbschaft oder Schenkung an den begünstigten Personenkreis (Ehegatten, Kinder, Enkel, Geschwister, Neffen und Nichten), so gilt der dreifache Einheitswert bzw. maximal 30 % des Verkehrswertes als Basis. Dies gilt sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für das Wohngebäude. Außerhalb des begünstigten Personenkreises gilt der Wert des einzutragenden Rechts (Verkehrswert).

Schenkungsmitteilungsgesetz

Für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Wertpapieren, Unternehmensanteilen und Sachvermögen besteht eine Anzeigepflicht. Grundstücksschenkungen sind von der Meldeverpflichtung ausgenommen (Grunderwerbsteuer). Schenkungen zwischen Angehörigen unterliegen der Anzeigepflicht ab einer Wertgrenze von 50.000 €, wobei Schenkungen innerhalb eines Jahres von derselben Person an dieselbe Person zusammenzurechnen sind. Schenkungen zwischen Nichtangehörigen sind ab 15.000 € anzuzeigen, wobei Schenkungen innerhalb von fünf Jahren von derselben Person an dieselbe Person zusammen zu rechnen sind. Die Anzeige hat binnen drei Monaten ab Erwerb zu erfolgen und kann bei jedem Finanzamt eingebracht werden. Bei Unterbleiben der Anzeige können Geldstrafen bis zu 10 % des gemeinen Wertes des nicht angezeigten übertragenen Vermögens verhängt werden.

Neugründungs-Förderungsgesetz

Bäuerliche Hofübergaben sind von der Grunderwerbsteuer und von unmittelbar mit der Betriebsübertragung im Zusammenhang stehenden Gebühren befreit, wenn der bisherige Betriebsführer den Betrieb übergibt und der Übernehmer sich bisher nicht vergleichbar betrieblich beherrschend betätigt hat. Keine begünstigte Hofübertragung liegt vor, wenn der Übernehmer in den letzten 5 Jahren vor der Übernahme als Betriebsführer (z.B. Pächter) den elterlichen oder einen anderen vergleichbaren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet hat. Die Erklärung der Betriebsübertragung ist verpflichtend unter Inanspruchnahme der Beratung durch die gesetzliche Berufsvertretung zu erstellen. Entsprechende Bestätigungen werden von den Bezirkskammern ausgestellt. Diese sind unbedingt gemeinsam mit der Abgabenerklärung für die Grunderwerbsteuer innerhalb der Anzeigepflicht beim Finanzamt vorzulegen.

Existenzgründungsförderung/Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Bei erstmaliger Bewirtschaftung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Übergabe oder **Pachtung**) kann ein Antrag auf Existenzgründung gestellt werden – die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres ab erstmaliger Bewirtschaftung erfolgen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die bei erstmaliger Bewirtschaftung max. 40 Jahre alt sind, mind. 3 ha lw. Nutzfläche bewirtschaften, einen agrarischer Facharbeiter oder eine agrarische höhere Ausbildung haben sowie einen gewissen Mindeststandartoutput im Zieljahr erreichen.

Als weitere Unterstützung gibt es für „Junglandwirte“ ein Top-Up in der Direktzahlung. Der Antrag ist mit dem ersten Mehrfachantrag des neuen Bewirtschafters zu stellen.

Informationen hinsichtlich Übergabe/Übernahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten Sie bei unseren Übergabeseminaren (Termine siehe Bildungsprogramm in der Beilage) oder bei einer persönlichen Beratung in Ihrer Bezirkskammer,

Euer Kammersekretär



Dipl.-Ing. Christian Schopf

Tel: 0664/602596-4802

E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at

Gemeinschaftseinkauf - Zapfwellengenerator

Am 26. Juni fand beim Obersteirischen Maschinenring in Teufenbach eine sehr interessante und informative Veranstaltung, wo die Zapfwellengeneratoren von Seiten Firma MOLL-MOTOR vorgestellt wurden, statt.



© Schopf

Eine ununterbrochene Stromversorgung im Bereich der Tierhaltung und Lebensmittelproduktion ist wichtig. Um diese auch im Ernstfall eines längeren Stromausfalls bzw. eines Blackouts sicherstellen zu können, ist eine Notstromversorgung notwendig.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit im Zuge einer Sammelaktion betriebsindividuelle Geräte zu kostengünstigen Konditionen bis zum Ende diesen Jahres zu erwerben.

Anmeldungen bitte in der Bezirkskammer Murtal unter der Telefonnummer 03572/82142 oder direkt beim Obersteirischen Maschinenring unter der Telefonnummer 059060 655.



Tage der offenen Schule

30. – 31. Oktober 2024

FacharbeiterIn

- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbau
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Matura

Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung - Schwerpunkt Green Care



Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land
Steiermark
Lebensressort

Landeskammerrätinnen



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe bäuerliche Jugend,
sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Ich darf Ihnen/Euch mitteilen, dass dies mein letzter Beitrag als Landeskammerrätin ist. Ich bin seit über drei Monaten stolze Mama einer Tochter.

Aufgrund dieser neuen Rolle ist es mir nicht mehr möglich, meine Aufgaben als Landeskammerrätin so wahrzunehmen, wie es mir davor möglich war. Daher gebe ich meine Aufgaben in der Landwirtschaftskammer Steiermark weiter.

An dieser Stelle möchte ich jedoch noch die Chance nutzen, mich bei Ihnen/Euch allen zu bedanken. Danke, für jedes einzelne Feedback, das mich erreicht hat und danke für die gute Zusammenarbeit.

Die Aufgaben und Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft sind keine leichten und auf keinen Fall zu wenig. Die Rolle von jeder und jedem Einzelnen der irgendwie in der Land- oder Forstwirtschaft arbeitet, wird immer wichtiger. Genauso auch die Rolle von denen, die uns vertreten und unser Sprachrohr sind. Es ist unbedingt notwendig, dass solche Vertreter auch noch wirklich aus

der Land- und Forstwirtschaft stammen. Daher gilt diesen Personen, die solche Funktionen, Ämter und Rollen annehmen, großer Dank und viel Unterstützung.

Mit Blick in die Zukunft, darf ich auch an dieser Stelle an die anstehenden Wahlen erinnern und auf die Möglichkeit zur Mitbestimmung hinweisen, indem man sein Wahlrecht gebraucht.

Die nächste Zeit wird für uns alle nicht weniger herausfordernd und auch auf keinen Fall langweilig werden. Doch: Halten wir als bäuerliche Gesellschaft zusammen. Wir machen nur mehr einen kleinen Teil der Gesellschaft aus, doch erfüllen wir eine unglaublich wichtige Rolle und müssen mit viel Druck umgehen. Vergessen wir dabei nicht auf uns und machen wir es uns gegenseitig nicht noch schwerer. Reden wir miteinander, schaffen wir so Verständnis. Untereinander und mit der nicht-bäuerlichen Gesellschaft.

In diesem Sinne darf ich Ihnen/Euch alles Gute wünschen. Viel Glück und Erfolg auf Hof, Acker und im Wald sowie Privat.

*Liebe Grüße
Nicole Zenz*

Neue Mitarbeiter



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
seit Anfang September darf ich das Team der Abteilung Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer unterstützen und freue mich sehr, in den Bezirken Murtal und Murau als Forstadjunkt tätig zu sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich

mich kurz bei Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Anton Zuber, und ich stamme aus der Gemeinde Lobmingtal. Schon in meiner Kindheit, die ich gemeinsam mit meinen zwei Geschwistern auf dem elterlichen Mutterkuhbetrieb verbringen durfte, entwickelte sich eine tiefe Verbundenheit zur Land- und Forstwirtschaft. Unser Betrieb hat sich auf die Erhaltungszucht der Rassen Pustertaler Sprinzen und Tux-Zillertaler spezialisiert.

Im Jahr 2021 habe ich meine Ausbildung an der HBLA für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur abgeschlossen. Die Forstwirtschaft ist für mich die Mutter der Nachhaltigkeit – ein Prinzip, das sich auch in der Bewirtschaftung unserer

heimischen Wälder widerspiegelt. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch Unwetter und die daraus resultierenden Kalamitäten ist es unser gemeinsames Ziel, eine nachhaltige Forstwirtschaft zu bewahren.

Als Forstadjunkt ist es mir ein besonderes Anliegen, Sie bei Ihren forstwirtschaftlichen Anliegen bestmöglich zu unterstützen.

Ich freue mich auf eine konstruktive und produktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

*Anton Zuber
Forstadjunkt*

Rechtsberatung - Aus der Beratungspraxis - Infos zur Strafverfügung

Ab wann gilt eine Strafverfügung als zugestellt?

Eine Strafverfügung wird mittels Rsb-Briefs zugestellt. Das heißt sie kann persönlich an den Empfänger oder einen Ersatzempfänger zugestellt werden. Wenn eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, wird die Strafverfügung mind. 2 Wochen bei der zuständigen Geschäftsstelle (meistens Postamt) zur Abholung bereitgehalten. Der Empfänger ist von der Hinterlegung schriftlich zu verständigen. **ACHTUNG** die hinterlegte Strafverfügung gilt mit dem ersten Tag der Abholfrist als zugestellt!

Was kann ich gegen eine Strafverfügung unternehmen?

Wenn Sie der Ansicht sind, keine Übertretung begangen zu haben oder die Höhe der Strafe zu hoch erscheint, besteht die Möglichkeit einen Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist binnen 14 Tagen ab Zustellung bei der Behörde einzubringen, die die Strafverfügung erlassen hat.

Der Einspruch kann mündlich oder schriftlich eingebracht werden.

Der Einspruch kann sich gegen:

- das Ausmaß bzw. die Art der verhängten Strafe,
- die Kostenentscheidung und/oder
- den Schuldspruch richten.

Inhalt eines Einspruchs:

- Nennung der Strafverfügung, gegen den er sich richtet
- Bezeichnung als Einspruch gegen die genannte Strafverfügung
- Darstellung, ob sich der Einspruch gegen Ausmaß/ Art der Strafe, Kostenentscheidung oder Schuldspruch richtet
- allenfalls Begründung und (wenn vorhanden) Beweismittel

Rechtswirkungen des Einspruchs:

*Variante A: Einspruch beschränkt sich **nicht** auf Art/ Ausmaß der Strafe oder die Kostenentscheidung:*

Die Strafverfügung tritt außer Kraft und es ist keine Vollstreckung möglich.

Die Behörde leitet ein ordentliches Verfahren ein.

Die Behörde kann das Verfahren einstellen oder ein Straferkenntnis erlassen.

Variante B Einspruch beschränkt auf Art/Ausmaß der Strafe oder die Kostenentscheidung:

Der angefochtene Teil bzgl. Strafe/Kosten tritt außer Kraft und die Behörde leitet hinsichtlich dieser Teile ein ordentliches

Verfahren ein und kann neu entscheiden. Der Rest wird rechtskräftig.

Bei Ablauf der Frist bzw. wenn kein Einspruch erhoben wird, wird die Strafverfügung rechtskräftig und vollstreckbar.

Empfehlung:

Gerne unterstützen oder beraten wir bei Erhalt einer Strafverfügung.

Wir ersuchen nach Zustellung einer Strafverfügung um ehestmögliche Kontaktaufnahme mit der Bezirkskammer oder der Rechtsabteilung Graz, um die Rechtsmittelfrist wahren zu können. Die Erstellung eines Einspruchs ist kostenpflichtig.



Mag. Christina Tremmel
+43 664 602596 4714
christina.tremmel@lk-stmk.at



**FACHSCHULE
KOBENZ**

TAG der offenen **TÜR**
Samstag, 23. November 2024





- 09:00 Uhr: Musikalische Begrüßung durch die Schülermusik der LFS Kobenz
- 09:15 Uhr: Vorstellung der Schule durch Dir. Peter Prietl
- 09:45 Uhr: Führungen durch die Ausbildungsbereiche
- 12:00 Uhr: Möglichkeit für einen kleinen Imbiss und persönliche Informationsgespräche



Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz
Josef-Kraier-Weg 1 | 8723 Kobenz
Tel.: 03512/82308
E-Mail: lfkobenz@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

Invekos

ABWICKLUNG MEHRFACHANTRAG 2025

Die Antragserfassung für den MFA 2025 steht vom **4.11.2024 bis 15.4.2025** (ohne Nachfrist) auf www.eama.at zur Verfügung. Die Erfassung in der Bezirksskammer startet am 11.11.2024. Der MFA kann mit Unterstützung der Bezirksskammer oder selbsttätig gestellt werden.

Alle Betriebe, die den MFA 2024 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen persönlichen Abgabetermin. Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2024 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

MFA Terminvereinbarung,
absagen, -verschiebungen

☎ 03572/82142

Betriebe, die in **neue ÖPUL-Maßnahmen einsteigen** wollen und keinen Termin bis Ende Dezember 2024 erhalten haben, müssen unbedingt einen neuen Abgabetermin bis Ende Dezember 2024 vereinbaren.

Ein fristgerecht eingereichter MFA-Flächen 2025 ist für den Erhalt der Direktzahlungen, der ÖPUL- und AZ-Prämien, **aber auch für die Auszahlung der CO₂-Bepreisung und Temporären Agrardieselrückerstattung Voraussetzung.**

Bewirtschafterwechsel:

Ändert sich die Person des Bewirtschafters zB aufgrund Übergabe, Betriebsverpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft usw., ist dies umgehend in der Bezirksskammer bekanntzugeben, damit mittels Bewirtschafterwechsel die Meldung an die AMA erfolgt.

Top Up für Junglandwirte:

Neue Bewirtschafter, welche die Voraussetzungen erfüllen, (=Landwirtschaftliche Fachausbildung und unter 40 Jahre alt) können spätestens mit dem MFA, der auf die erste Bewirtschaftungsaufnahme folgt, ein Top Up für die Direktzahlung beantragen. Die Förderung von rund 66€/ha wird dann für 5 Jahre und max. 40 ha ausbezahlt. Bitte beim MFA folgende Nachweise mitbringen:

- Facharbeiter oder andere geeignete Zeugnisse (z.B. Maturazeugnis)
- aktueller Versicherungsdatenauszug

Achtung! Top Up Junglandwirte nicht verwechseln mit der Niederlassungsprämie – diese ist extra über unsere Investitionsberater zu beantragen.

Elektronische Signatur:

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA-Flächen **nur** mehr mit qualifizierter elektronischer Signatur (ID Austria) gezeichnet werden.

Das bedeutet für:

- **selbsttätige Antragsteller des MFA**

Zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages sowie Korrekturen muss mittels ID-Austria eingestiegen werden.

- **Antragstellung in den Bezirkskammern**

In Ausnahmefällen darf die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung erfolgen. Ansonsten ist auch in der Bezirksskammer der Mehrfachantrag mittels ID-Austria zu signieren – **dazu ist das Passwort für die ID-Austria erforderlich!**

Neue und erhöhte Prämien ab 2025

	Prämienhöhe in € pro ha	
	2024	ab 2025
Neue Maßnahmen, Neubeantragung bis 31.12.2024		
<input checked="" type="checkbox"/> Ökoschemamaßnahme Grünbrache Code NPA (freiwillige Stilllegung)	keine	350–450 (Neu)
<input checked="" type="checkbox"/> Agroforststreifen direkt an Ackerflächen angrenzend und ab 2020 neu angelegte Landschaftselemente die mit Gehölzen bestockt sind	keine	600–800 (Neu)
<input checked="" type="checkbox"/> Almbewirtschaftung: Zuschlag Almweideplan GVE– Besatz auf max. 2,4 GVE je/ha und 4 Stunden Weiterbildung	keine	20 (Neu)

		Prämienhöhe in € pro ha	
		2024	ab 2025
Prämienerhöhung			
BIO			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ackerflächenprämie	221,4	235
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuschlag Kreislaufwirtschaft - Tierhalter unter 1,4 RGVE/ha Grünland: Mind. 8% BIO DIV oder artenreiches Grünland Ackerland: mehr als 15% Ackerfutter und Leguminosen	keine	40 (Neu)
<input checked="" type="checkbox"/>	Transaktionskosten Für die Kontrollkosten und vermehrten bürokratischen Aufwand, pro Betrieb, nicht pro ha	keine	400 (Neu)
UBB			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ackerflächenprämie	75,6	85
BIO & UBB			
<input checked="" type="checkbox"/>	Belassen von Altgrasflächen (DIVAGF) Späteste Nutzung bis 15. August, im Folgejahr DIVSZ (15.Juli)	keine	150 (Neu)
<input checked="" type="checkbox"/>	Grünland- Biodiversitätsflächen Auf guten Standorten (Grünlandzahl ab 30)	54	100
<input checked="" type="checkbox"/>	Acker- Biodiversitätsflächen Auf guten Standorten (Ackerzahl ab 50)	75,6	140
<input checked="" type="checkbox"/>	DIVRS am Acker Besonders artenreiches, regional zertifiziertes Saatgut, Häckseln am 1. Oktober	keine	324 (Neu)
<input checked="" type="checkbox"/>	Humuserhalt - Artenreiches Grünland (max. 15% des gemähten Grünlands, jedenfalls 2 ha)		
<input checked="" type="checkbox"/>	< 18 % Hangneigung	262	262
<input checked="" type="checkbox"/>	> 18% Hangneigung	keine	162 (Neu)
Erosionsschutz			
<input checked="" type="checkbox"/>	Untersaaten bei Mais und Sorghum	keine	81 (Neu)
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuschlag zur Untersaat-Prämie bei Teilnahme an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“	keine	16,2 (Neu)

Mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen können für diese Programmperiode heuer letztmalig beantragt werden.

Der Einstieg in neue ÖPUL-Maßnahme bzw. mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen ist im Zeitraum 4.11. bis 31.12.2024 über den MFA 2025 erforderlich, damit diese ab 1.1.2025 wirksam sind.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN ab MFA 2025

Details zu den ÖPUL-Änderungen:

Österreich hat im heurigen Sommer ÖPUL-Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die geplanten Änderungen (*vorbehaltlich der Genehmigung*) werden nachstehend kurz dargestellt:

NEUE MASSNAHME „Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen“

a) Ökoschemamaßnahme nicht produktive Ackerflächen (Code NPA): Der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ermöglicht eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen. Wesentliche Auflagen sind:

- Neueinsaat bis 15.5., Selbstbegrünung zulässig
- Umbruch frühestens ab 15.9. (bei Anbau einer Winterung/Zwischenfrucht schon ab 1.8. erlaubt)
- Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel und ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln auf mind. 50 Prozent der Fläche frühestens mit 1.8.

UBB- und BIO-Betriebe, die weiterhin die Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen haben, können an dieser Maßnahme nicht teilnehmen. Freiwillige Stilllegungen sind prämienmäßig mit keiner anderen Maßnahme auf der Fläche kombinierbar und auch als Grünbrachen beantragte Glöz 4 (Gewässerbegleitstreifen) dürfen keine Prämie erhalten.

b) Agroforststreifen: sind direkt an Ackerflächen angrenzende und ab 2020 neu angelegte Landschaftselemente die mit Gehölzen bestockt sind. Auflagen:

- durchschnittliche Breite von 2 m bis max. 10 m und Dichte von mind. 10 bis max. 25 Bäumen pro 100 Laufmeter sowie max. Baumabstand von 15m
- Stabilisierung nach Pflanzung mittels Pflanzpfahls, Verbißschutz sowie bedarfsgerechte Pflegeschnitte
- Dauerhafte Begrünung des krautigen Bereichs, Nutzung nicht zulässig
- Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Gehölze gemäß Negativliste wie zB Paulownia, Götterbaum oder Essigbaum nicht zulässig

→ **Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.**

UBB & BIO

- Erhöhung der Ackerflächenprämien infolge des Wegfalls der GLÖZ 8-Stilllegung.
- LSE: die Obstarten Maulbeere und Pfirsich zählen nun als Streuobstbäume (12€/LSE)
- Biodiversität am Acker: Allgemein gilt, dass auf mind. 75% der Biodiversitätsflächen das Mähen oder Häckseln erst ab dem 1.8. zulässig ist. Neu ab 2025 ist, dass ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Jahr der ersten Beantragung auch vor dem 1.8. sowie eine Beweidung ab dem 1.8. erlaubt wird.
- Biodiversität am Grünland: Bei Beantragung der DIV mit nutzungsfreiem Zeitraum von 9 Wochen (NFZ)

muss die Nutzung ab 2025 nicht mehr dokumentiert werden.

BIO

- Biobetriebe erhalten automatisch Transaktionskosten in Höhe von 400 € je Betrieb, womit ein Teil der Kontrollkosten und der vermehrte bürokratische Aufwand finanziell abgegolten werden soll.
- Schläge über 0,5 ha und Hangneigung über 10 % erhalten nun die BIO-Flächenprämie auch wenn eine erosionsgefährdete Kultur ohne erosionsminderndes Verfahren (zb. Mulchsaat) angebaut wird. (galt bisher nur für Schläge unter 0,5 ha)
- Zuschlag für Kreislaufwirtschaft
 - o Voraussetzung für den Zuschlag für Grünlandflächen ist die Haltung von max. 1,4 RGVE/ha und mind. 8% Biodiversitätsfläche oder artenreiches Grünland gemäß der Maßnahme Humuserhalt.
- Voraussetzung für den Zuschlag für Ackerflächen ist die Bewirtschaftung von Ackerfutterflächen und Leguminosen im Ausmaß von mehr als 15% der Ackerfläche. Ackerfutterflächen sind Wechselwiese, Klee-gras, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide. Zu Leguminosen zählen Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluske, Platterbsen und Wicken. Gilt für Betriebe unter 1,4 RGVE/ha.

EROSIONSSCHUTZ ACKER

Untersaaten neben Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume sind ab 2025 auch bei Mais und Sorghum prämienefähig.

ALMBEWIRTSCHAFTUNG

Optionaler Zuschlag für Alm-Weideplan und Möglichkeit zur standortangepassten Beweidung mittels gelenkter Weideführung auf Almen mit hohem Futterangebot. Mit dem Alm-Weideplan kann der GVE-Besatz auf max. 2,4 GVE je ha angehoben werden. Neben der Erstellung des Alm-Weideplanes ist eine Weiterbildung im Ausmaß von 4 Stunden zu absolvieren.

→ **Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.**

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG

Zuschlag für *stark eiweißreduzierte Fütterung bei Schweinen* ist nun in Kombination mit „Bodennahe Gülleausbringung“ bundesweit möglich.

→ **Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.**

TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

Es gibt einen optionalen Zuschlag zur Festmistkompostierung. Kompostierung des gesamten am Betrieb anfallenden Festmistes durch Aufsetzen von Kompostmieten am Betrieb und mindestens zweimaliges Umsetzen in einem Abstand von mind. zwei Wochen mittels Kompostwender. Geschichtete Mieten aus Festmist und organischem Material wie Ernterückstände, Stroh oder Grünschnitt werden anerkannt. Die Anlage, das Umsetzen und die Ausbringung der Kompostmiete sind zu dokumentieren.

→ **Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.**

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

- **Begrünung Zwischenfrucht Variante 1:** Neu ab 2025 ist die späteste Anlage der Begrünung am 10. 8. (statt bisher der 31.7.) und der Umbruch frühestens nach 70 Tagen, jedoch nicht vor dem 15.9. (statt bisher 10.10.), der nachfolgende verpflichtend Anbau von Wintergetreide bleibt bestehen
- **Immergrün:** Nach dem 20.9. bis spätestens 15.10. angelegte Zwischenfrüchte müssen überwiegend winterhart sein und können auch im Fall von winterharten Kulturen in Reinsaat angelegt werden.

HUMUSERHALT

Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen: auf Flächen mit Hangneigung bis 18 % erhöht sich der Zuschlag, auf Flächen ab 18 % kommt der Zuschlag neu hinzu.

TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

Die bisher verpflichtende Stallskizze und der Belegungsplan fallen weg.

ÄNDERUNGEN KONDITIONALITÄT

Die Europäische Kommission hat einzelne Bestimmungen geändert, die hauptsächlich die GLÖZ-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) im Rahmen der Konditionalität betreffen.

GLÖZ 7

Anstelle der bisherigen jahresübergreifenden Fruchtwechselregelung kann die GLÖZ 7 Anforderung auch über eine Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Die Antragsteller können zwischen den 2 Varianten wählen. Ausgenommen vom GLÖZ 7 sind weiterhin Betriebe unter 10 ha Acker, Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland oder Feldfutter und BIO-Betriebe.



GLÖZ 8

Die verpflichtenden 4% Grünbrache auf Ackerflächen **fallen ab 2025 weg**. Stattdessen gibt es eine neue, freiwillige Fördermöglichkeit für nicht produktive Ackerflächen im Rahmen einer ÖPUL-Maßnahme.

ERLEICHTERUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Betriebe unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (inkl Berücksichtigung der Almweidefläche) werden von Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität (GABs und GLÖZ-Standards) seitens der AMA befreit. Achtung! Die geltenden Rechtsnormen gilt es jedoch weiterhin einzuhalten.

Konditionalität – was ist weiterhin einzuhalten!

GLÖZ 4:

Es ist weiterhin ein 3 m breiter dauerhaft begrünter Pufferstreifen ab Böschungsoberkante entlang aller Gewässer erforderlich. Ein 5 m breiter Streifen ist bei belasteten Gewässern lt. Layer unter <https://agraratlas.inspire.gv.at> einzuhalten.

GLÖZ 6:

Verpflichtende Bodenbedeckung auf 80% der Ackerflächen vom **1.11. bis 15.2.** Berechnung und Ausnahmen unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

GLÖZ 8:

Trotz Wegfall der Stilllegung bleibt der verpflichtende Erhalt und die Erfassung aller flächigen Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers sind weiterhin zu beachten. Eine Entfernung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Naturschutzbehörde zulässig. Flächige LSE lt. GLÖZ 8: Hecke/ Ufergehölz; Graben/ Uferstreifen; Rain/Böschung/ Trockensteinmauer; Feldgehölz/ Baum-/Gebüschgruppe; Steinriegel/ Steinhage; Teich/ Tümpel; Naturdenkmal

AKTUELLE HINWEISE zum MFA 2024

- **ÖPUL-Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA 2024 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2024 möglich.

- **ÖPUL-Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:**
Beantragungen betreffend Zwischenfruchtbegrünungen für den Herbst/Winter 2024/25 können für die Varianten 4-7 noch bis 30.9. über den MFA24 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15.10. gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.
- **Alm- Weidemeldungen:**
Bitte denken Sie daran, dass im Herbst 2024 jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe und Ziegen innerhalb von 7 Tagen über den MFA 2024, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31.12.2024:**
Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (z.B. Verbauung, Aufforstung) ist dies umgehend mit einer Korrektur zum MFA 2024 zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:**
Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B.

Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie)_codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt.

- **Dokumentation:**
Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:**
Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf (7 Jahre).
- **Stickstoffbilanz 2024:**
Betriebe bei denen eine gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz verpflichtend ist, müssen diese bis Ende Jänner 2025 erledigt haben. Dies gilt für alle Betriebe mit mehr als 15 ha LN, außer es wird über 90 % davon als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt. Betriebe ab 2 ha Gemüse müssen jedenfalls eine Bilanz erstellen.

WEITERBILDUNGSVERPFLICHTUNG im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL-Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind und **der 31.12.2025 schneller da ist, als man denkt!!!** Das LFI Steiermark bietet laufend Online und Präsenz Kurse hierzu an. Die Bestätigungen für die erledigten Kurse werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es unbedingt zusätzlich notwendig die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse zu Hause aufliegen zu haben. Ihre erledigten Stunden können im eAMA unter Flächen – Weiterbildung ÖPUL abgerufen werden.

Kursübersichten und Anmeldemodalitäten siehe im innenliegenden LFI-Programm oder unter www.stmk.lfi.at

ÖPUL-Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Zu erledigen bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitäts-fördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung beim ÖKL, Infos unter 0677 643 130 71	Im 1.Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31.12.2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31.12.2025
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31.12.2026

INFOVERANSTALTUNGEN & WEBINARE zum MFA 2025

Die Bezirksskammer Murtal bietet auch heuer wieder Präsenz-Informationsveranstaltungen an, in denen wir über die neuen ÖPUL-Maßnahmen und Änderungen rund um den MFA sowie Aktuelles aus der Bezirksskammer informieren.

→ **Gastreferat:**

Mag. Margaretha Strobl, Leiterin Regionalbüro für Technische Abwicklung u. Qualität, Graz (AMA-Vorortkontrollen)

PRÄSENZ INFOVERANSTALTUNGEN

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 28.10.2024	13:30 Uhr	GH Stocker, Furth
Dienstag, 29.10.2024	13:30 Uhr	GH Grillitsch/Rösslwirt, Obdach
Mittwoch, 30.10.2024	19:30 Uhr	Freizeitanlage Zechner, Kobenz

ONLINE WEBINARE – LFI-Steiermark

Datum	Uhrzeit	Schwerpunkt	Link	QR Code
Mittwoch, 16.10.2024	19:00 Uhr	Konditionalität	https://us06web.zoom.us/j/87034304155	
Donnerstag, 24.10.2024	19:00 Uhr	Grünland	https://us06web.zoom.us/j/81939905042	
Donnerstag, 7.11.2024	19:00 Uhr	Acker	https://us06web.zoom.us/j/86375914624	

Zusätzlich finden Sie alle fachlichen Informationen unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter> sowie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at unter der Rubrik „Förderungen“.

Laura Freitag
Invekos-Mitarbeiterin
+43 664 602596 4816
laura.freitag@lk-stmk.at



Andrea Pichler
Invekos-Verantwortliche
+43 664 602596 4804
andrea.pichler@lk-stmk.at

**Ländliche Entwicklung****Ländliche Entwicklung in der Digitalen Förderplattform- Erste Auszahlungen werden umgesetzt**

Die Digitale Förderplattform wurde unter www.eama.at eingerichtet und steht für jeden Förderwerber zur Abwicklung von Förderanträgen zur Verfügung.

Für alle Tätigkeiten in der Digitalen Förderplattform ist die ID-Austria notwendig.

Der Einstieg über den AMA-Pin-Code ist bei Förderanträgen nicht möglich. Besorgen Sie sich rechtzeitig Ihre ID-Austria, die dann als Unterschrift gilt.

Der Förderzugang wurde in der aktuellen Förderperiode neu geregelt. Konkret bedeutet dies für einen Förderwer-

ber, dass sämtliche Abwicklungsschritte selbständig durchgeführt werden können. Wichtig ist für das System eine transparente und nachvollziehbare Antragsabwicklung. Ab sofort ist es möglich, dass ein Förderwerber auf seiner eama-Seite einen neuen **Menüpunkt - DFP** – vorfindet. In diesem Menüpunkt wurde die komplette Förderabwicklung implementiert.

Förderwerber bekommt email über neue Information in DFP

Ganz neu und sehr wesentlich ist die **Kommunikation**. Die Bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommu-

nizieren über das Kommunikationstool, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Kommunikation	
Zahlungsanträge	
Förderantragsversionen	
Version Förderantrag	Aktueller Status Förderantrag
2	Eingereicht
1	Eingereicht

Jeder Förderwerber bekommt alle Informationen (nachreichen von Unterlagen oder die Förderzusage) per email. D.h. sobald man eine email bekommen hat, sollte man in der DFP in der Kommunikation nachlesen und fehlende Unterlagen und Informationen rasch weitergeben. Aus Datenschutzgründen kann nur der Hinweis auf eine neue Information angezeigt werden. Es ergeht die

dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.

Dasselbe gilt nach erfolgter Bewilligung für den eingereichten Förderantrag – unter dem Menüpunkt „Zahlungsanträge“ können sämtliche Unterlagen wie Rechnungen; Einzahlungsbelege; Fotodokumentationen etc. hochgeladen werden.

Sobald ein Förderantrag bewilligt wurde finden sie unter dem Menüpunkt „Förderantragsversionen“ das Genehmigungsschreiben – erst dann kann ein Förderantrag abgerechnet werden.

Ing. Hermann Jessner
Investitionsberater
+43 664 602596 5206
hermann.jessner@lk-stmk.at



LANDWIRTSCHAFT

Ihr erfahrener & verlässlicher Baupartner für fortschrittliche Landwirtschaft.

• Modernisierung/Umbau • Stall-Neubauten • Güllegruben und -kanäle ...

Profi-Unterstützung nach Maß:
**MITARBEITEN.
KOSTEN SPAREN!**

Bau BERLINGER

BAUMARKT MASCHINENVERLEIH TRANSPORT HOCHBAU

Hauptstraße 2b, 8742 Obdach
Tel.: 03578 / 4066
Mail: office@berlingerbau.at
Web: www.berlingerbau.at

PLANUNG & BAULEITUNG

BAUMEISTERARBEITEN

Erdbau
Kanal
Betonarbeiten
Maurer- & Verputzarbeiten

FÜR BAUHERREN / SELFMAN

Beratung
Gesamtes Material inkl. Zustellung
Gerätebestellung

ERDBEWEGUNGEN

Rodungen & Forstwegebau
Geländeveränderungen

BERLINGER BAUMARKT

Futtermittel, Saatgut, Zäune,
Artikel für Milchwirtschaft &
Viehhaltung, Diesel-Tankstelle

Richtungsweiser für die Landwirtschaft: Vision 2028+

Vision 2028+ ist ein langfristiges Strategiepapier und wurde erstellt um die künftige Auslegung der Landwirtschaft zu umrahmen und zu prognostizieren. Welche Entwicklungen zeichnen sich ab und welche Reaktionen könnte es geben? Das wird in der Vision 2028+ vom Bundesministerium für Landwirtschaft dargestellt.

Die Ergebnisse und Formulierungen dienen bei künftigen agrarpolitischen Themen als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage. In diesem Papier werden mögliche Herausforderungen und Chancen besprochen und diskutiert, welche Lösungen es dazu geben könnte.

Es brauchte drei Schritte zur Visionserstellung: eine Analyse der Ausgangslage, die Erarbeitung der 7 Handlungsfelder und letztlich die Erstellung des Strategiepapiers Vision 2028+.

Die erste Phase zur Erforschung der Ausgangslage wurde im Jänner 2024 abgeschlossen, hierfür wurden Landwirtinnen und Landwirte (1500), Konsumentinnen und Konsumenten (1000) sowie in der Lebensmittelwirtschaft Tätige (250) interviewt. Außerdem wurden Gespräche und Diskussionen mit unterschiedlichsten Personen der landwirtschaftlichen Sektoren geführt. Das Ergebnis zeigt: Die drei größten Herausforderungen für agrarische Betriebe sind steigende Auflagen und Produktionsanforderungen, Dokumentationspflichten und Bürokratie sowie die Unberechenbarkeit der Märkte. Allerdings ergaben sich daraus auch Chancen für österreichische Bäuerinnen und Bauern. Unter anderem wird der Trend zu Regionalität, das Zusammenleben mehrerer Generationen auf einem Hof, und das Interesse der Bevölkerung an agrarischen Themen als positive Entwicklung und Stärke gese-

hen. Ein wichtiger Aspekt: laut der Befragung empfanden 37% der befragten Junglandwirtinnen und Junglandwirte die Zukunftsaussichten für sich und ihren Betrieb neutral 16% negativ und 47% eher positiv bis sehr positiv.

In der zweiten Phase ging es darum aus diesen Ergebnissen die Bereiche mit dem meisten Handlungsbedarf zu definieren. Hierfür trafen sich Fokusgruppen zum Erarbeiten von Zielen und Maßnahmen. Es ergaben sich folgende Handlungsbereiche:

1. Stärkung des Unternehmertums in der Landwirtschaft
2. Weiterentwicklung der Qualitätsproduktion
3. Mehr Wertschöpfung am Bauernhof
4. Klima- und Umweltschutz, Klimawandelanpassung
5. Digitalisierung, Forschung und Innovation
6. Gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung
7. Zukunftsfähiger und resilienter ländlicher Raum

In der dritten Phase wurden die Strategiepapiere zusammengeführt und am 28. Mai 2024 von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig präsentiert und veröffentlicht.

Für einen langfristigen Austausch wurden auf der zugehörigen Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft interaktive Felder zu jedem Thema geöffnet, in denen man seine eigene Meinung abgeben kann. Darauf basierend erhält man maßgeschneiderte weitere Informationen.

1. Stärkung des Unternehmertums in der Landwirtschaft
Die Vision legt fest, dass die Politik die Landwirtinnen und Landwirte fördern soll, indem regionaler Wertschöpfungsketten und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Betriebe bevorzugt und unterstützt werden. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Unter-

(@) McPHOTOGRAPHY



stützung der Direktvermarktung, sowie beispielsweise steuerliche und rechtliche Vereinfachung von Kooperationen.

2. Weiterentwicklung der Qualitätsproduktion
Österreich ist bekannt für die hohe Qualität landwirtschaftlicher Produkte, jedoch ist es notwendig sich weiter zu entwickeln und flexibel zu bleiben um sich an veränderte Konsumgewohnheiten anzupassen und stabile Lieferketten aufrecht zu erhalten. Hierfür sollen unter anderem Kennzeichnungen und das Marketing weiterentwickelt werden um bei Konsumentinnen und Konsumenten mehr Verständnis zu schaffen.
3. Mehr Wertschöpfung am Bauernhof
Die Diversifizierung der Einkommensquellen und verschiedene Optionen dafür soll die Wirtschaftlichkeit und Stabilität der Familienbetriebe sicherstellen. Auch im Bereich erneuerbarer Energien, Gemeinschaftsprojekte, bäuerliche Initiativen und Erzeugergemeinschaften wird es Unterstützung geben um von Marktereignissen unabhängiger zu werden, und die Einkommensbasis zu verbreitern.
4. Klima- und Umweltschutz, Klimawandelanpassung
Ein Hauptziel der Vision 2028+ ist die Förderung und Unterstützung nachhaltiger Anbaumethoden, mit Hauptaugenmerk auf Klimaanpassung und Reduktion der Treibhausgasemissionen. Zum Beispiel wird die nachhaltige und effiziente Nutzung von Biomasse und Bioenergie weiter ins Zentrum gerückt und forciert.
5. Digitalisierung, Forschung und Innovation
Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Integration moderner Technologien in die Landwirtschaft. Sie sollen die Effizienz zu erhöhen und Arbeitserleichterungen zu schaffen, während gleichzeitig die Umwelt geschont wird. Um den Einsatz hilfreicher digitaler Werkzeuge und Datenanalysen zu erleichtern soll es Anreize und einfach zugängliche Weiterbildungen und Auf-

klärungen geben.

6. Gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung
Durch gezielte Schulungen und Initiativen in sämtlichen landwirtschaftlichen aber auch außerlandwirtschaftlichen Bereichen sollen Fähigkeiten und Kenntnisse der Landwirtinnen und Landwirte, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert werden.
7. Zukunftsfähiger und resilienter ländlicher Raum
Ein zukunftsfähiger ländlicher Raum wird vor allem durch die innovativen Ideen junger Landwirtinnen und Landwirte gestaltet. Sie verbinden Tradition, moderne Landwirtschaft und schaffen attraktive Perspektiven für kommende Generationen. Unterstützt werden soll dies unter anderem durch eine Imagekampagne. Hierbei soll ehrenamtliches Engagement, und bäuerliche Leistungen in das Zentrum gerückt werden, um deren Wichtigkeit für einen vielfältigen und lebendigen ländlichen Raum zu betonen.

Damit und mit weiteren Maßnahmen will man den Rahmen für politische Entscheidungen und die Ausrichtung für die Zukunft definieren. Die Vision 2028+ des BML soll die Wurzeln, die Basis, für eine stabile österreichische Landwirtschaft und einen gesunden ländlichen Raum bilden.

Autorin *Sophia Siebenhofer, Studentin BOKU Wien*
Link zur Website mit allen Infos, Maßnahmen und Zielen:
<https://www.landwirtschaft.at/vision2028/>

Ing. Martin Gruber
Betriebswirtschaftsberater
T 0664/602596-4706
E martin.gruber@lk-stmk.at



MANTSCHA/GRAZ:

4,2 ha Waldparzelle, ebene und nordwestliche Lage, gute Zufahrt, Seehöhe von 350 - 520 m, 60 % Fichte, 20 % Tanne, 20 % Lärche.

KP € 119.000,-



BRETSTEIN:

40 ha Wald mit Hüttenbauplatz, 1.200 - 1.900 m Seehöhe, Traktor, Seilwinde, Fichten- und Lärchenbestand, Zufahrt öffentlich und über Wegegemeinschaft.

KP auf Anfrage



JUDENBURG:

rd. 3 ha Landwirtschaft mit Stallgebäude für Tierhaltung und Blockhaus, mit Pelletsheizung, eigene Wasserquelle, Streuobstbäume.

KP € 699.000,-

BISCHOF IMMOBILIEN **IBi**



FROJACH/ST. BLASEN:

8 ha Weide / Wald mit Aussichts-Panoramalage, Trempel als Unterstand, Fichten- und Lärchenbestand.

KP € 220.000,-

1010 Wien Seilerstätte 18-20 01/512 92 12
8750 Judenburg Burggasse 132 03572/86 88 2

immo@ibi.at member of: www.ibi.at

Futterkonservierung

„Der Futtertisch ist der Teller des Rindes“- mangelnde Futterhygiene fördert Krankheitserreger wie Hefen, Schimmel und Clostridien, die die Gesundheit der Rinder gefährden können. Für eine gute Futteraufnahme ist eine hohe Futterqualität entscheidend und diese beginnt bereits am Feld. Bei der Konservierung und Lagerung des Grundfutters ist es unumgänglich die Grundsätze zur Silierung einzuhalten.

Kontrolle der Maschinen

Die Kontrolle der Maschinen und die Einstellung der Mähhöhe zählt zu einer guten Erntevorbereitung. Ein zu niedriges Mähen führt nicht nur zu Verletzungen der Grasnarbe, sondern trägt seinen Teil zur Futterverschmutzung bei, was wiederum den Gärungsprozess einschränkt.

Der Silostock

Eine Reinigung der Fahrsilos ist auf jeden Fall durchzuführen. Die Zufahrt des Fahrsilos sollte, wenn möglich befestigt sein, damit kein Schmutz in das Futter gelangen kann. Bei der Lagerung von Siloballen sollte man auf einen sauberen und festen Untergrund achten.

Ernte, Einbringen und Verdichten

Wenn es Zeit und Logistik zulassen, sollte man mähen, wenn die Wiesen trocken sind. Sofort nach der Mahd sollte nach Bedarf gekreiselt werden. Den Schwad im Regelfall nur kurz und vor allem nicht über Nacht auf dem Feld liegen lassen. Wird das Erntegut mit einem Trockenmassegehalt zwischen 35 bis 38 % eingebracht, muss dieses mit ausreichend Druck verdichtet bzw. gepresst werden. Ein zu langes Walzen bei Fahrsilos sollte jedoch vermieden werden, da ansonsten das gebildete CO₂ ausströmt und erneut zu Lufteinschluss führt.



Abb. 1: Erntegut mit ausreichend Druck verdichten. ©AK Milch

Silierungsmittel setzen sich immer mehr durch. Sie unterstützen die Milchsäuregärung und erhöhen bei heterofermen-

tativen Präparaten auch die Essigsäurebildung. Ein gewisser Anteil an Essigsäure macht Silagen im Sommer "stabiler" und schützt am offenen Anschnitt gegen Nacherwärmung.

Abdecken des Ernteguts

Nur durch ein schnelles und konsequentes Abdecken des Erntegutes kann ein luftdichter Abschluss gewährleistet werden. Eine sachgerechte Abdeckung sollte sofort nach Fertigstellung oder bei Befüllpausen angebracht werden. Wichtig ist auch das Verwenden einer Seitenwandfolie, da diese die Dichtheit der Abdeckung erhöht. Als Beschwerungsmaterial eignen sich mit Rollkies befüllte Rieselsäcke. Siloballen sollten mindestens sechs-lagig gewickelt sein.

Entnahme

Vor der Eröffnung eines neuen Silos sollte dieser mindestens sechs Wochen, besser acht, Zeit zum Ruhen gehabt haben, damit eine perfekte Vergärung gewährleistet wird. Auch die Überprüfung der Temperatur des Siliergutes gehört zum Entnahmeprozess. Diese sollte bei 20°C bis max. 25°C liegen. Auch der tägliche Vorschub muss dem Tierbestand angepasst sein, damit es zu keiner Erwärmung der Anschnittsflächen kommen kann. Pilze und Hefen sind keine Nährstoffe, die man im Futter haben will.

Optimales Grundfutter ist Basis für eine gute Produktion - und daher ein jährlicher Schwerpunkt in den Arbeitskreisen Milch- und Rinderproduktion. Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen erhalten Sie unter:

AK Milchproduktion

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rinderproduktion

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Aktuelles für Bio-Betriebe

Bio Ernte Steiermark und BIO AUSTRIA erwirken Verbesserungen für Bio im ÖPUL ab 2025

Weitere Infos dazu:



Einstieg in die Biolandwirtschaft

Beim Mehrfachantrag im Herbst 2024 gibt es letztmalig die Möglichkeit in die ÖPUL-Maßnahme BIO einzusteigen! Als Vorbereitung dazu und als Entscheidungshilfe für eine Betriebsumstellung bieten wir eine telefonische **Erstinfo-Beratung** oder eine **Umstellungsberatung** auf ihrem Betrieb oder im Büro an.

Styria beef sucht Betriebe für das JA! Natürlich Bio-Weidejungrind-Projekt.

Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31.12.2025 Weiterbildung im Ausmaß von **5 Stunden für ÖPUL Bio** und **3 Stunden für Biodiversität** absolvieren.

Kurse aus dem Bio Ernte Steiermark Kursprogramm (Anmeldung online!)



oder per Mail: veranstaltungen@ernte.at oder telefonisch unter 0316/8050-7145

Kurse:

Gesunde Kälber in der Milch- und Mutterkuhhaltung

Termin: 21.10.2024

Ort: GH Stocker, Furth 16, 8755 St. Peter/Jdbg.

Anerkennung: 5 h Bio, 1 h TGD

Referentin: Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger, Tierärztin

Grünland- und Viehwirtschaftstag

Termin: 8.11.2024

Ort: GH Stocker, Furth 16, 8755 St. Peter/Jdbg.

Anerkennung: 1 h BioDiv, 5 h Bio

Referenten: Johann Häusler, Raumberg-Gumpenstein

Dr. Wolfgang Angeringer, Bio Zentrum Steiermark

DI Martin Kappel, Bio Zentrum Steiermark

Fütterung und Fruchtbarkeit bei Wiederkäuern

Termin: 7.2.2025

Ort: GH Stocker, Furth 16, 8755 St. Peter/Jdbg.

Anerkennung: 5 h Bio, 1 h TGD

Referentin: Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger, Tierärztin

Bio-Ackerbautag Murtal

Termin: 14.2.2025

Ort: GH Stocker, Furth 16, 8755 St. Peter/Jdbg.

Anerkennung: 5h Bio

Referenten:

DI Heinz Köstenbauer, Bio Ernte Steiermark

DI Daniel Lehner, Raumberg-Gumpenstein

DI Wolfgang Kober, Bio Ernte Steiermark

Ing. Franz Haslinger, BIO AUSTRIA

Dr. Wolfgang Angeringer, Bio Zentrum Steiermark

Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion. Ab 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter **almarkt.com** zu finden. Bei Nichtverfügbarkeit von geeigneten Tieren muss ein entsprechender Nachweis aus almarkt.com generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das **VIS System** ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Der Nachweis aus der Tierdatenbank darf nicht älter als 5 Tage sein.

Passen bei den angebotenen Biotieren gewisse qualitative Kriterien nicht (z.B. Hornstatus, Leistungsniveau, Haltungssystem, Alter, usw.), so ist dies im VIS Antrag zu begründen und sind gegebenenfalls entsprechende Nachweise hochzuladen.

Sind die angebotenen Biotiere mehr als 65 km vom Betrieb entfernt und werden nicht zugestellt, ist als Nachweis die Routenberechnung aus Google maps hochzuladen.

Als Servicestelle kann ich Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können uneingeschränkt zugekauft werden.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Lehnaviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur 1. Abkalbung möglich.

Junge Zuchtstiere dürfen im Alter zwischen 6 und 12 Monaten aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugekauft werden. Spätestens wenn das Tier 12 Monate alt ist, muss für dieses im VIS ein Antrag auf

konventionellen Tierzugang gestellt werden. Diesem Antrag ist als Nachweis des Alters ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Ein Nachweis aus der Tierdatenbank ist nicht erforderlich. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.

Achtung! Liegt bei der Vorortkontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier, sofern es über 12 Monate alt ist, den Betrieb wieder verlassen. Wir empfehlen daher, den Antrag im VIS umgehend bei Kauf des jungen Zuchtstiers zu stellen.

Gemeinschaftsstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

Bewirtschafterwechsel, Bio Kontrollkostenzuschuss

Bewirtschafterwechsel bitte bei der Bio Kontrollstelle melden!

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80% der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1.1.2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 („Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen“) im Rahmen der GSP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1.1.2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

Bei einem Bewirtschafterwechsel bitte vor der Förderantragstellung den Bio-Kontrollvertrag bei der Bio-Kontrollstelle auf den/die neue Bewirtschafter:in ändern lassen.

ACHTUNG: Förderwerbende, für die bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen För-

derperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Der Förderantrag muss seit April 2024 auf der neu eingerichteten Förderplattform (DFP) der AMA eingereicht werden. Dazu ist außerdem eine Anmeldung ins eama mit ID -Austria notwendig!



Weitere Infos zur Förderung:

Bio-Beratungsservicenummer vom Biozentrum Steiermark nutzen:

Montag bis Freitag von 8 – 14, Tel. 0676/842214407.



Ing. Georg Neumann
Biozentrum Steiermark
Tel. 0676/842214403
georg.neumann@lk-stmk.at



Die ganzheitliche Fütterungsberatung

Bedarfsgerechte Nährstoffversorgung
für langlebige, fruchtbare und leistungsfähige Tiere ist unser Ziel



Hochwertige Futtermittel für leistungsfähige Tiere benötigen **spezielle Beratung.**



Die Grundlage ist ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Zucker | Stärke | Faser in der Ration



X-NIR™-Technologie
Grundfutteranalyse direkt am Betrieb!

JETZT NEU!



MÜHLE – MISCHFUTTERWERK – LANDHANDEL

UITZ-FUTTER

www.uitz-muehle.at UITZ-MÜHLE Gesellschaft m.b.H.

8720 Knittelfeld • Weyerngasse 125
Tel.: +43 (0) 3512 / 82686 • e-mail: office@uitz-muehle.at

Praxisplan Wald und Managementplan Forst

- Sie wollen wissen, wieviel Holz in Ihrem Wald steht?
- Sie möchten Auskunft über die Nutzungsmöglichkeiten in Ihrem Wald?
- Sie wollen wissen, welche Maßnahmen Ihr Wald braucht, damit er auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaftet werden kann?

Der Praxisplan Wald und der Managementplan Forst liefern einen Überblick über notwendige Waldarbeiten für eine nachhaltige, aktive Waldbewirtschaftung.

Im Detail liefern sie Kenntnisse über den aktuellen Zustand des Waldes, die anfallenden Holz mengen in der Durchforstung und Endnutzung und die Kosten und Erlöse, die aus der Bewirtschaftung in den nächsten zehn Jahren zu erwarten sind. Außerdem sind Informationen über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Stabilität und Qualität Ihres Waldes in den Plänen enthalten. Im Managementplan Forst ist zusätzlich noch die Planung von Naturschutzmaßnahmen, die Ermittlung der Kohlenstoffbindung des Waldes und genaue Einzelbestandsbeschreibungen enthalten.

Neben verschiedenen Auswertungen ist noch eine Bestandskarte (Übersichtskarte der Waldflächen) in den Plänen enthalten.

Mit dem kostenlosen Internetangebot www.lko.at/Forstprogramme besteht für jeden Waldbesitzer in Österreich die Möglichkeit, eine solche vorausschauende Pla-

nung seiner Waldbewirtschaftung selbst durchzuführen. Sollten die forstlichen Kenntnisse fehlen, ist es möglich, den Praxisplan Waldbewirtschaftung bzw. den Managementplan Forst vom Forstberater der Bezirkskammer erstellen zu lassen. Die Nettokosten betragen dafür 50,- Euro pro Stunde. Ab 500,- Euro Netto-Gesamtkosten kann eine Förderung beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 40% der Nettokosten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Forstberater in der BK Murtal zur Verfügung.

FÖ Ing. *Andreas Reibling*
0664/6025964812

andreas.reibling@lk-stmk.at

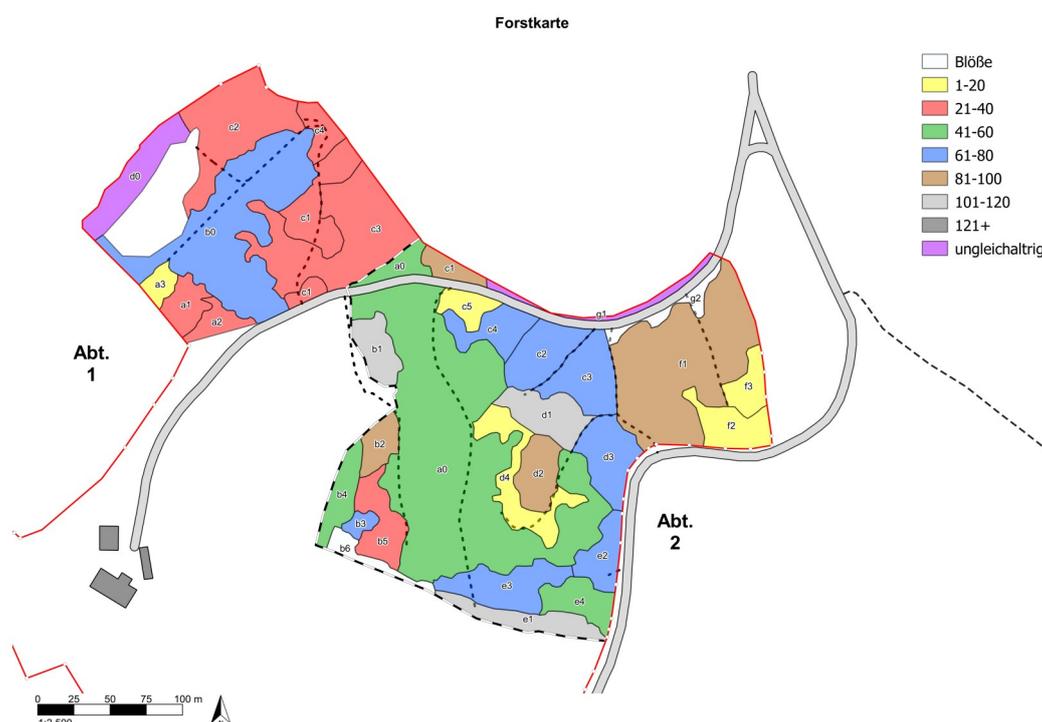


FW *Johann Maislinger*
0664/6025964712

johann.maislinger@lk-stmk.at

Forstadjunkt *Anton Zuber*
0664/6025964713

anton.zuber@lk-stmk.at





Urlaub am Bauernhof

Schriftverkehr - Stolpersteine aufgedeckt

Der Schriftverkehr mit dem Gast ist sehr wichtig, da er die Grundlage für eine gute Beziehung bildet. Eine klare und freundliche Kommunikation zeigt dem Gast, dass er willkommen ist und sorgt zusätzlich für Vertrauen. Vor der Anreise hilft es, Missverständnisse zu vermeiden und den Gast gut zu informieren. Während des Aufenthalts können so Fragen schnell geklärt und Wünsche erfüllt werden. Nach dem Aufenthalt ist der Kontakt hilfreich, um Feedback zu erhalten und den Gast vielleicht als Stammkunden zu gewinnen. Jeder Austausch bietet die Chance, den Gast positiv zu überraschen und seine Zufriedenheit zu steigern. Besonders Stornobedingungen sind ein wichtiger Bestandteil der Buchungsrichtlinien, um sowohl den Gast als auch die Vermieter:innen abzusichern. Diese Bedingungen sollten klar kommuniziert und leicht verständlich sein, um Missverständnissen keinen Platz zu bieten.

*Fachberatung UaB
Ines Pomberger, Bsc
Tel.: 0664 602596 5615
Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at*



Beratungstipp

In Modul 4 des Betriebs-Check prüfen wir Ihren gesamten Schriftverkehr – vom Angebot bis zur Rechnung – auf Verständlichkeit und Professionalität. Wir helfen Ihnen, Ihre Kommunikation klar und kundenfreundlich zu gestalten, um Missverständnisse zu vermeiden. Das Beratungs-

produkt wird nach lkplus-Tarif (derzeit € 50,- pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.



Bildungssaison 2024/25

Um in unserer heutigen, vielschichtigen Gesellschaft erfolgreich sein zu können, ist es mehr denn je notwendig, über Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten in der bäuerlichen Vermietung zu verfügen, die über das land- und forstwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen. Die Inhalte sind sehr vielfältig, sodass sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Vermieter das Passende dabei ist, um den Vermieter:innenalltag optimal bestreiten zu können. Hier geht's direkt zur Programmübersicht 2024/25: stmk.lfi.at

*Fachberatung UaB
Dienstgebiet Obersteiermark
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Tel.: 0664/602596-5133
Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at*



Tipp: aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf den Website der BK's zu finden! Aktuell: Merkblatt „der Schriftverkehr mit dem Gast“



INNOVATIONSBERATUNG

→ Sie sind auf der Suche nach neuen betrieblichen Standbeinen?



Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark begleitet Sie beim Finden neuer Standbeine für Ihren Betrieb und beim Optimieren und Adaptieren ihres bestehenden Geschäftsfeldes. Wir analysieren gemeinsam ihre Ressourcen, sortieren und gewichten die gesammelten Ideen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung.

Kontaktieren Sie gleich unsere Innovationsberatung
DI (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/6025961298

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Direktvermarktung

Steirische Spezialitätenprämierung 2024

Regional ist genial –

Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!



Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung 2024** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herzhaftem Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 630 Produkte von knapp 200 Betrieben auf dem Prüfstand.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Murtaler Betrieben sehr herzlich!

⇒ **Karin Forcher, 8755 St. Peter/Jdbg**

Ausgezeichnetes Produkt:

o Biohendfilet geräuchert

⇒ **Biohof Pojer Anita Frischmann, 8732 Seckau**

Ausgezeichnete Produkte:

o Bio Sauerrahm Butter

o **Landessieger** Kategorie Regionale Spezialitäten- **Bio Murtaler Steirerkäs**

⇒ **FSLE Großlobming - St. Martin, 8734 Großlobming**

Ausgezeichnete Produkte:

o Kaffeejoghurt o Großlobminger Schlossbrot

o Bauernbrot

⇒ **LFS Kobenz, 8723 Kobenz**

Ausgezeichnete Produkte:

o Schopf o Schweinsfischerl geräuchert

o Frikandeau gebrüht o Kobenzer Chilikäse

o Kobenzer Almkönig o Kobenzer Schulkäse

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 finden Sie unter:

 Steirische Spezialitätenprämierung 2024 – Brot & Backwaren

Steirische Spezialitätenprämierung 2024 –  Fleischspezialitäten

 Steirische Spezialitätenprämierung 2024 – Milchspezialitäten

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2024

Auch im Herbst 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Wann: 28. Oktober bis 5. Dezember 2024

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirksskammer

Voraussichtlich an folgenden Tagen:

Mo. 28. 10, Di. 5. 11, Mi. 13. 11, Do. 21.11, Mo. 25. 11, Di. 3. 12

Anmeldung und Info:

Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T: 0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.

LFI-Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter

 Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

AVISO: Allgemeine Hygieneschulung am Di. 12. November um 9 Uhr im GH Stocker in Furth

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
Fachberaterin Referat Direktvermarktung
+43 664 602596 5132
sabine.poier@lk-stmk.at



Bäuerinnenseiten

Die Absicherung der Frau am Hof

Man ist glücklich verliebt und beginnt als Paar ein gemeinsames Leben am Bauernhof. Alles scheint perfekt und leicht und man blickt mit rosaroter Brille in die Zukunft. Oder doch nicht? Obwohl alles noch frisch und neu ist, sollte man sich gerade in dieser Zeit gut informieren, wie man optimal für die Zukunft vorsorgt. Denn leider scheint nicht immer die Sonne im Leben. Schicksalsschlag, Krankheit oder Trennung können jeden von uns unmittelbar betreffen und unser Leben am Bauernhof von heute auf morgen auf den Kopf stellen. Erst dann wird vielen Frauen bewusst, dass sie sich noch nie um ihre sozialrechtliche und finanzielle Absicherung Gedanken gemacht haben. Habe ich Zugriff aufs Konto, kann ich die anfallenden Rechnungen bezahlen? Wie schaut es mit meiner Versicherung aus? Schaffe ich die Arbeit am Hof alleine oder brauche ich Hilfe? Alle diese Fragen und viele mehr prasseln plötzlich auf einen ein und man fühlt sich allein, hilflos und hat vielleicht Existenzängste. Eine vorausschauende Regelung erleichtert die Bewältigung vieler Herausforderungen in solchen Ausnahmesituationen.



Ratgeber „Rechte der Frauen in der Landwirtschaft“

Auf der Website www.baeuerinnen.at findet ihr den Ratgeber „Die Rechte der Frauen in der Landwirtschaft“. Die Broschüre gibt einen guten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen von Lebenspartnern, Heirat, Kinder, Scheidung bis hin zum Erbrecht.

Es ist keinesfalls leicht diese wichtigen persönlichen und betrieblichen Entscheidungen zu treffen, aber notwendig um gut abgesichert in die Zukunft zu gehen. Gestalten wir gemeinsam ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander auf unseren Höfen, wo jeder seinen Platz finden darf.

Bäuerin – Meine Zukunft

Was bedeutet es Bäuerin zu sein, was kommt da alles auf mich zu? Wo und wie komme ich zu Informationen?

„Plötzlich Bäuerin! Und jetzt?“ heißt die neue smarte Broschüre der Bäuerinnenorganisation Steiermark für Frauen, die sich eine Zukunft in der Landwirtschaft vorstellen können.

Damit Du dir einen guten Überblick verschaffen kannst, laden wir Dich sehr herzlich zu unserer Infoveranstaltung ein:

„Bäuerin – meine Zukunft; Was ich wissen sollte“

Ein Abend für alle jungen Bäuerinnen und die, die es noch werden möchten.

6. November | 19 Uhr | Adelwöhrer, Pölstal

Eure Bezirksbäuerin
Marianne Gruber

Bäuerin – meine Zukunft Was ich wissen sollte

Ein Abend für alle jungen Bäuerinnen und die, die es noch werden möchten.

Sozialrecht & Sozialversicherung

Kammersekretär DI Christian Schopf erklärt die wichtigsten Punkte, die man als Bäuerin wissen muss.

Mein Weg in der Landwirtschaft

Alexandra Steiner stellt den Adelwöhrer-Hof vor und spricht über ihre Erfahrungen als junge Bäuerin.

Austauschen & Vernetzen

Zeit für Gespräche und gemüthlicher Ausklang des Abends

 **Mi., 6. November**

 **19 Uhr**

 **Adelwöhrer, Pölstal**
Betrieb der Fam. Steiner
Kroisenbach 7, 8763 Pölstal

 **10 € pro Person**
inkl. kleiner Jause und Getränke

Bitte um **Anmeldung bis 30. Oktober**
in der BK Murtal unter 03572/82142
oder bk-murtal@lk-stmk.at

Die Bäuerinnen  Landwirtschaftskammer Steiermark



Bäuerinnen After-Work-Treff

Bei herrlichem Wetter genossen rund 100 Murauer und Murtaler Bäuerinnen ihren Feierabend: Mit Sekt und Musik wurden sie beim ersten Bäuerinnen After-Work-Treff in Pöls empfangen.

Der Höhepunkt der Veranstaltung war der inspirierende und motivierende Vortrag von Sabine Kronberger. Die Referentin, bekannt für ihre fesselnden Reden und ihre Expertise in den Bereichen Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung, verstand es, die Anwesenden zu begeistern und wertvolle Impulse für den Alltag zu vermitteln.

Käse gesponsert von der Obersteirischen Molkerei sowie Erdbeeren, Brot und Brötchen von Bäuerinnen aus Murau und Murtal sorgten für ein paar gemütliche und feierliche Stunden.

Ein großes Danke an alle Unterstützer:innen und auch an die Landjugend Oberkurzheim fürs Ausschicken!



Bäuerinnen Lehrfahrt nach Kärnten

Über 40 Bäuerinnen aus Murau und Murtal genossen Ende August einen gemütlichen und interessanten Tag in Kärnten. Wir freuen uns auch beim zweiten Termin auf einen vollen Bus!



Fotorechte: Bäuerinnen Murtal

Christina Helm
Fachberaterin Bäuerinnen und
Konsumenten
+43 664 602596 4115
christina.helm@lk-stmk.at



Einladung zur Bäuerinnen-Lehrfahrt am 26. September 2024

Zuchi 
Busreisen

Programm:

- Gemeinsames Frühstück
- Betriebsführung und Käseverkostung am Tschadamer Hof
- Mittagessen mit Weinverkostung im GH Schumi
- Betriebsführung, Eisverkostung, Kaffee und Kuchen bei „Krappfelder Eis“

Zustieg: 6.30 Uhr Spielberg, Ring Rast
6.45 Uhr Zeltweg, M-Rast
7.00 Uhr Furth, Hendlkönig
7.20 Uhr Scheifling, Ritter-Ilsung-Platz
7.40 Uhr Neumarkt, Cafe zum Lesepark
(erster Programmpunkt)

Rückkunft: ca. 19 Uhr Spielberg, Ring Rast

Kosten: 94 € pro Person

Inkl. aller Besichtigungsgebühren, Frühstück, Käseverkostung, Weinverkostung, Eisverkostung, Kaffee und Kuchen. Die Kosten sind nach Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen: Fa. Zuchi, AT39 3840 2001 0300 9404

Anmeldung: direkt bei der Fa. Zuchi unter T 03581/8455 bis spätestens 19. September. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.

Die Bäuerinnen.
der Bezirke Murau und Murtal

ZVR-Zahl MU: 1788196649
ZVR-Zahl MT: 1115179525

...laden ein zum...

Bäuerinnen-
Wandertag
zu den Zwiflerseen am Sölkpass

Dienstag, 8. Oktober

Treffpunkt: 8.30 Uhr bei der Kreuzerhütte

Gehzeit: ca. 2 h bis zum Oberen Zwiflersee, nach einer kurzen Andacht Rückweg zur Kreuzerhütte.

Dort findet ein gemütlicher Ausklang mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen statt.

Stellenausschreibungen

⇒ Referatsleiter:in Weinbau

Dienstort: Landeskammer Steiermark Graz

Gehalt: Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung, gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft erfolgt die Einreihung in LK 14 und beträgt mindestens € 4.663

⇒ Forstreferent:in mit akademischer Ausbildung

Vollzeit (40 Wochenstunden)

Dienstort: Landeskammer Steiermark, Graz

Gehalt: Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung, gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt es mindestens € 3.843 brutto für 40 Stunden pro Woche

⇒ Mitarbeiter:in für die Lohn- und Gehaltsabrechnung

Teilzeit im Ausmaß von 20 bis 30 Wochenstunden

Dienstort: Landeskammer Steiermark, Graz

Gehalt: Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung, gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt es mindestens € 1.400,- brutto für 20 Stunden pro Woche

Alle Details zu den Stellen erfahren Sie unter:
www.stmk.lko.at/karriere

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
Landwirtschaftskammer Steiermark
Personalabteilung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
E-Mail: personal@lk-stmk.at



heinzelpöls

VOLLE KRAFT VORAUSS!

DAS BIST DU

- Abgeschlossene Ausbildung
- Technisch interessiert
- Teamfähig Engagiert
- Zeitlich flexibel Motiviert

DAS SIND WIR

- Krisensicheres Unternehmen
- Kinderbetreuung vor Ort Bikeleasing
- Modernste Arbeitskleidung Essenszuschuss
- Dynamische Teams Soziales Engagement
- Zuzahlung zu Öffi-Tickets (Monats- und Jahreskarten)
- Nachhaltige Produktion

DAS IST DEIN JOB IN DER ZELLSTOFFPRODUKTION

- Fachexpert*in für nachhaltiges Produzieren
- Betreiben und Überwachen modernster Anlagen
- 3 Urlaubstage mehr pro Jahr 36 Stunden/Woche
- Bezahlung € 3.700,- brutto ab der 1. Qualifikation

JETZT BEWERBEN!
www.zellstoff-poels.at/karriere



Landjugend Bezirk Judenburg

Bezirkstreffen am 26. Mai 2024 in St. Peter ob Judenburg

Das alljährliche Bezirkstreffen der Landjugend Judenburg fand heuer am 26. Mai in St. Peter ob Judenburg statt! Bei einem Bezirkstreffen kommen alle Ortsgruppen eines Bezirks zusammen, um gemeinsam auf ein vergangenes Landjugendjahr zurückzublicken. Unter dem Motto „Herzensangelegenheit“ organisierte die Ortsgruppe St. Peter ob Judenburg unser 75-jähriges Jubiläum. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst am Festgelände startete der Festakt, bei welchem die silbernen Leistungsabzeichen, das „Ehrenwertvoll-Abzeichen“ für Angelika Harrer und Martin Kubli, sowie der Bezirkscup verliehen wurden. Heuer war zum 3. Mal in Folge die Ortsgruppe Oberkurzheim die aktivste Ortsgruppe, gefolgt von den Ortsgruppen St. Oswald-Möderbrugg sowie Kumpitz. Der aktivste Bursche in diesem Jahr war Gianluca Pripfl von der Ortsgruppe St. Oswald-Möderbrugg und das aktivste Mädchen Martina Steinberger von der Ortsgruppe Oberkurzheim. Der Musikverein Rothenthurm-St. Peter, die Blechquetscher, als auch die Dörfwirtmusi sorgten gemeinsam mit dem Frühshoppen von Radio Grün-Weiß für eine gute Stimmung!



Ortsgruppenmeisterschaften am 1. Juni in Rattenberg

Am 1. Juni dieses Jahres fanden die Ortsgruppenmeisterschaften unseres Bezirks statt! Hierbei überlegt sich eine Ortsgruppe ein Thema sowie Stationen und organisiert einen Wettbewerb. Heuer lautete das Thema „Rattenberger Hausverstand“ und wurde von der Ortsgruppe Rattenberg organisiert. Die vielen Teilnehmer konnten unter anderem beim Axtwerfen und Sägen aber auch beim Boot bauen ihr Können unter Beweis stellen. Aber auch ihr Schätzvermögen wurde bei zahlreichen Schätzfragen getestet.



Paula Neissl

Pressereferentin

Fotos: LJ Bezirk Judenburg

Landjugend Bezirk Knittelfeld



Der Landjugend Bezirk Knittelfeld darf auf einen erfolgreichen Sommer zurückblicken! Viele Termine rund um den Sport, die Gemeinschaft aber auch das Allgemeinwissen prägten den Kalender der Jugendlichen. Bezirkssommerspiele sowie Volleyball- und Völkerballturniere brachten uns ordentliche zum Schwitzen. Das Köpfchen wurde jedoch auch ziemlich ins Schwitzen gebracht bei unserem Vielseitigkeitsbewerb oder der Agrar- und Genusssolympiade. Bei der Agrar- und Genusssolympiade wurden heuer Themen wie Betriebswirtschaft am Hof, Bienen und Honig sowie Weinbau und Landtechnik abgeprüft.

Wir hoffen auf eine starke Vertretung beim diesjährigen Landesentscheid in der Fachschule Naas. Unser absolutes Jahreshighlight fand dieses Jahr am 21.07. in der Gaal statt. Beim Bezirkstreffen werden jedes Jahr die aktivsten Mitglieder aus dem Bezirk geehrt, einige Leistungsabzeichen verliehen und wichtige Ehrengäste begrüßt. Zusätzliches Highlight für den Bezirksvorstand war jedoch die 75 Jahr Feier, bei der wir bereits im Vorhinein ehemalige Bezirksobmänner- und Leiterinnen zu ihrer Landjugend Zeit interviewen und filmen durften.

*Jana Kaiser
Leiterin LJ Knittelfeld
Fotorecht: LJ Knittelfeld*



Fachschule Großlobming

Mit neuem Schwung startete die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Großlobming ins Schuljahr 2024/2025.

Am **Samstag, den 30.11.2024** zwischen 9 und 13 Uhr findet an unserer Fachschule der **TAG DER OFFENEN TÜR** statt.

Wir bieten traditionelle, innovative und gleichzeitig faszinierende Aus- und Weiterbildungen für Berufe mit Zukunft, für ökologische, touristische, kaufmännische, soziale Berufe und schließen die dreijährige Ausbildung mit dem „Facharbeiterbrief für das Ländliche Betriebs- und Haushaltsmanagement“ ab.



Diesen Abschluss haben Anfang Juli 2024 siebzehn junge Damen geschafft. Dazu gratulieren wir sehr herzlich!

Frau FL Ing. Maria Liebming war federführend bei der erfolgreichen Teilnahme bei der Spezialitätenprämierung der Steirischen Landwirtschaftskammer. Das „Großlobminger Schlossbrot“ und das „Bauernbrot“ wurden mit Gold ausgezeichnet. Das eingereichte Kaffeejoghurt erhielt eine Auszeichnung.

Schöne Herbsttage wünscht das Team der FSLE Großlobming

Alle Infos auf www.fs-grosslobming.steiermark.at

Fotorechte: FS Großlobming



**24 Stunden
für dich da!**

**#TEAMGELB
DEINE
STADTWERKE.**



**MeisterInnen
Vorbereitungslehrgang**
▶ **LANDWIRTSCHAFT**

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus | LE 14-20 | Das Land Steiermark | Europäische Union

Meister:innen Ausbildung „Landwirtschaft“
 Infoveranstaltung: 24. Oktober 2024, online via ZOOM
Kurstermin: 2024 - 2027
Kursort: LFS Kobenz (MT)

Modul	Modul Start	Modul Ende
A1 - Betriebsführung	18.11.2024	30.11.2024
F1 - Pflanzenbau (Teil A)	13.01.2025	18.01.2025
F1 - Pflanzenbau (Teil B)	24.02.2025	08.03.2025

Sie haben in den letzten Jahren die Facharbeiter:innenausbildung im zweiten Bildungsweg erfolgreich mit dem Facharbeiter:innenbrief abgeschlossen. Wir seitens der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer starten im Herbst 2024 bei ausreichend Anmeldungen in der LFS Kobenz (Murtal) eine neue Meister:innenausbildung in der Sparte „Landwirtschaft“ und möchten Sie über diese neue Ausbildung informieren. Bitte beachten Sie, dass eine Meis-

ter:innenausbildung im oberen Murtal (Kursstandort: LFS Kobenz) nur ca. alle drei bis vier Jahre gestartet wird.

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark
 Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
 0316 / 8050 – 1307
 Anmeldeformular unter www.lehrlingsstelle.at / Landwirtschaft - Steiermark



Einladung



Termin: Montag, 23. September 2024 bis Mittwoch, 02. Oktober 2024 (Werktags von 17-21 Uhr)
Ort: Online via Zoom
Kurs: „Waldpower 22 – Theoriemodul“ (Kurs Nr. 72240131)

Termin: Montag, 11. November 2024 bis Freitag, 15. November 2024 (8-17 Uhr)
Ort: Waldflächen im Bezirk Murtal
Kurs: „Waldpower 22 – Praxismodul“ (Kurs Nr. 72240129)

Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirer und Steirerinnen rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet. Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels.

Anmeldung und Infos:

www.fastpichl.at/projekt/waldpower

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner
 Büro: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
 Tel. 0664 / 602 596 7205
 E-Mail: florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

„Hola a todos“ – Was machen 50 spanische Bäuerinnen am Green Care-Hof?

Green Care ist ein europaweites Erfolgsmodell. Um sich vor Ort ein Bild von dieser innovativen Form der Diversifizierung zu machen, besuchte am 25. Mai 2024 eine Delegation mit 50 Bäuerinnen aus ganz Spanien auf Initiative der Copa/Cogeca, der größten europäischen landwirtschaftlichen Dachorganisation, den zertifizierten Green Care-Betrieb Wieserhof in St. Peter ob Judenburg.

Wer den Wieserhof von **Heidi Liebming** erreicht, kommt augenblicklich zur Ruhe. Den zertifizierten Auszeithof umgeben weite Hügel und dichte Wälder und auf den umliegenden Wiesen grasst eine Alpakaherde. Die robusten Tiere werden am Wieserhof im Rahmen der gesundheitsfördernden Angebote und im Teambuilding eingesetzt. Neben dem Stall steht die neu errichtete „Auszeitbox“. Ein Seminargebäude mit zwei Räumen, einer Küche und einem Hofladen mit Produkten aus Alpakawolle. Hier bietet Heidi Liebming gemeinsam mit Expert*innen aus dem Gesundheitsbereich ihre Workshops und Kurse an. Die engagierte Bäuerin, Wald-Gesundheitstrainerin und studierte Wirtschafts- und Sozialpädagogin hat sich mit ihren Angeboten erfolgreich neue Einkommensmöglichkeiten am eigenen Betrieb geschaffen. Sie steht damit für das Erfolgsmodell Green Care, das europaweit immer mehr Aufmerksamkeit erhält. **Soziale und wirtschaftliche Impulse für den ländlichen Raum**

„Österreich gehört im Green Care-Bereich mittlerweile zu den erfolgreichsten europäischen Nationen. Wir haben es

geschafft, in den vergangenen 12 Jahren eine bundesweite Struktur der Entwicklung und Unterstützung von Green Care-Projekten aufzubauen, die jetzt Früchte trägt und über die Grenzen hinauswirkt“, so **Günther Mayerl**, Geschäftsführer der Green Care Entwicklungs- und Beratungs-GmbH. Dem schloss sich auch **Senta Bleikolm-Kargl** an. Die Obfrau des Vereins **Green Care Österreich** unterstrich: „Green Care bietet nicht nur eine wirtschaftliche Perspektive für den einzelnen Betrieb, sondern als Social Entrepreneurship auch Lösungen für die Herausforderungen des ländlichen Raumes. Soziale Angebote auf Bauernhöfen steigern die Attraktivität ländlicher Regionen und fördern das Unternehmertum in der Landwirtschaft.“ Für Kammerobmann **Michael Puster** bot der Besuch der spanischen Kolleginnen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, bevor sich die Gruppe auf den Weg zum nächsten Exkursionsziel in Kärnten machte.

Wieserhof

Familie Liebming
Feistrizgraben 34
8755 St. Peter ob Judenburg
T: +43 (0) 664 4212325
E: info@wieserhof.at
H: www.wieserhof.at



© Wieserhof

Sprechtage:

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Bezirksskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
2.10.; 30.10. und 27.11.2024

Wirtschaftskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
16.10.; 13.11 und 11.12.2024

Rathaus Knittelfeld: jeweils 8 - 12.30 Uhr
25.9.; 23.10.; 20.11. und 18.12.2024

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**

Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag**

Termine nach Vereinbarung bei DI Christina Steinberger unter 0664 602596-1314

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechtage finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder maria.habertheuer@lk-stmk.at.

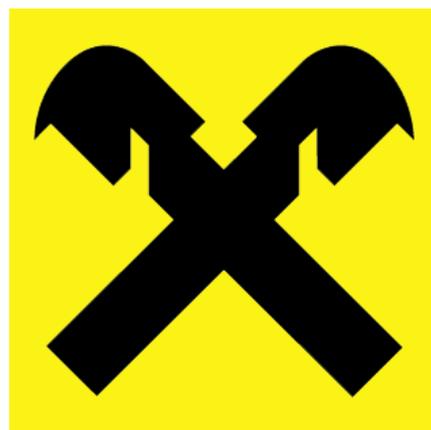
⇒ **Sprechtag Bäuerinnen**

Anmeldung bitte unter 0664/602596-4115 bei Christina Helm

Tierkennzeichnung:

Unser Tierkennzeichnungsbüro ist ausschließlich am Montag und Dienstag, jeweils von 7.30 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr besetzt. Ansonsten kontaktieren Sie bitte die Hotline unter 0316/8050-9650.

Raiffeisen Meine Bank



FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

☎ 05 98 598
 ✉ pellets@derhackschnitzler.at
 📍 8820 Neumarkt
 Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

Energie mit Zukunft

BIOENERGIE

Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484
 03572 / 85 742

HACKGUTERZEUGUNG



WORLD CHAMPIONSHIP CHEESE CONTEST 2024

Die Obersteirische Molkerei ist stolz auf ihren diesjährigen Triumph in Wisconsin (USA).



★ **GOLD** ★
 Bio Berghüttenkäse

★ **SILBER** ★ Weinkäse • Spielberger
 ★ **BRONZE** ★ Bio Jausenkäse

GENUSS AUS DEM STEIRERLAND www.oml.at



Medieninhaber und Herausgeber:
 Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg,
 T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

PEFC zertifiziert
 Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
 www.pefc.at

P.b.b. MZ 02Z032450M